

RS Vwgh 1993/1/12 91/14/0157

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.01.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §38 Abs1;

Rechtssatz

Einkünfte aus der Verwertung von Erfindungen, deren Patentschutz nicht (mehr) besteht, sind nicht solche aus (im Zeitraum der Einkünfte) patentrechtlich GESCHÜTZTEN Erfindungen, sondern solche aus (in anderen Zeiträumen) patenrechtlich GESCHÜTZT GEWESENEN Erfindungen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1991140157.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at